

Amtsblatt des Landkreises Ansbach

LANDRATSAMT
ANSBACH



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 35

Ansbach, 06.08.2025

| | |
|---|---------|
| Haushaltssatzung des Zweckverbandes Außensportanlagen Schulzentrum Feuchtwangen für das Haushaltsjahr 2025 | Seite 2 |
| Haushaltssatzung des Schulverbands Mittelschule Feuchtwangen-Land für das Haushaltsjahr 2025 | Seite 4 |
| Haushaltssatzung des Zweckverbandes Hallenbad Feuchtwangen für das Haushaltsjahr 2025 | Seite 6 |

Das Amtsblatt wurde im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach (Bürgerbüro), zur Einsichtnahme niedergelegt und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Die von der Versammlung des Zweckverbandes Außensportanlagen Schulzentrum Feuchtwangen am 30.06.2025 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Außensportanlagen Schulzentrum Feuchtwangen, Landkreis Ansbach, für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 12 der Verbandssatzung, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 62.745 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 40.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für die Berechnung der Umlagen werden die maßgebenden Jahres-Sollbenutzungsstunden, die den Beteiligten für ihre Schulen nach dem Belegungsplan eingeräumt sind, auf insgesamt 2.730 festgesetzt.

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 36.245,00 € festgesetzt und nach den Sollbenutzungsstunden umgelegt.
2. Die Verwaltungsumlage wird je Sollbenutzungsstunde auf 13,2766 € festgesetzt.
3. Die Höhe des Gesamtbetrages für jedes Verbandsmitglied wird wie folgt festgesetzt:

| | | | |
|---|-----------------------------|---|----------|
| a) Landkreis Ansbach | 2.130 Sollbenutzungsstunden | = | 28.280 € |
| b) Schulverband Mittelschule Feuchtwangen-Land | 600 Sollbenutzungsstunden | = | 7.965 € |

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2025 nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 9.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Feuchtwangen, den 18.07.2025

ZWECKVERBAND AUßENSORTANLAGEN SCHULZENTRUM FEUCHTWANGEN



gez.

Patrick Ruh

Verbandsvorsitzender

II. Die Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Satzung geprüft und mit Schreiben vom 14.07.2025, Az.: RMF-SG12-1512-14-356-2, keine Einwendungen erhoben.

III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab Bekanntmachung im Rathaus in Feuchtwangen, Kirchplatz 2, Zimmer 19, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen auch während des ganzen Jahres innerhalb der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Feuchtwangen, den 21.07.2025

ZWECKVERBAND AUßENSORTANLAGEN SCHULZENTRUM FEUCHTWANGEN



gez.

Patrick Ruh

Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

I. Die von der Verbandsversammlung des Schulverbands Mittelschule Feuchtwangen-Land am 30.06.2025 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Schulverbands Mittelschule Feuchtwangen-Land, Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 ff. KommZG sowie Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.385.145 €
und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.274.050 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.068.320 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes sowie aufgrund öffentlich-rechtlichen Schulverträgen auf den Markt Schopfloch und die Stadt Feuchtwangen umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 1. Oktober 2024 auf 475 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.249,0947 € festgesetzt.

B. Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 869.100 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes sowie aufgrund öffentlich-rechtlichen Schulverträgen auf den Markt Schopfloch und die Stadt Feuchtwangen umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 1. Oktober 2024 auf 475 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.829,6842 € festgesetzt.
4. Aufgrund der Festlegung eines Maximalbetrages von 1.800 € (Verwaltungs- und Investitionsumlage) des jährlichen Beitrages je Schülerin/Schüler für den Markt Schopfloch und den Markt Dentlein am Forst beträgt die zu erhebende Investitionsumlage je

Verbandsschüler für den Markt Schopfloch und den Markt Dentlein am Forst -449,09 €
bzw. für die Stadt Feuchtwangen, die Gemeinde Schnelldorf, die Gemeinde Aurach
2.347,86 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
Haushaltsplan wird auf **230.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Feuchtwangen, den 24.07.2025
Schulverband Mittelschule Feuchtwangen–Land

gez.
Patrick Ruh
Schulverbandsvorsitzender



II. Das Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Satzung geprüft und mit Schreiben vom
16.07.2025, Az.: 941.05-0006/0001 SG 22, keine Einwendungen erhoben.

III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab Bekanntmachung im Rathaus in
Feuchtwangen, Kirchplatz 2, Zimmer 19, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich
auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen auch während des ganzen Jahres innerhalb
der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Feuchtwangen, den 25.07.2025
Schulverband Mittelschule Feuchtwangen–Land

gez.
Patrick Ruh
Schulverbandsvorsitzender



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbands Hallenbad Feuchtwangen am 30.06.2025 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Hallenbad Feuchtwangen, Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 12 der Verbandssatzung, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

| | |
|--|-----------|
| im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 678.060 € |
| und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 120.000 € |
| ab. | |

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für die Berechnung der Umlagen werden die maßgebenden Jahres-Sollbenutzungsstunden, die den Beteiligten für ihre Schulen nach dem Belegungsplan eingeräumt sind, auf insgesamt 2.100 festgesetzt.

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 410.420 € festgesetzt und nach den Sollbenutzungsstunden umgelegt.
2. Die Verwaltungsumlage wird je Sollbenutzungsstunde auf 195,44 € festgesetzt.
3. Die Höhe des Gesamtbetrages für jedes Verbandsmitglied wird wie folgt festgesetzt:

| | | | |
|---|-----------------------------|---|-----------|
| a) Landkreis Ansbach | 1.330 Sollbenutzungsstunden | = | 259.930 € |
| b) Stadt Feuchtwangen | 350 Sollbenutzungsstunden | = | 68.400 € |
| c) Schulverband Mittelschule Feuchtwangen-Land | 420 Sollbenutzungsstunden | = | 82.090 € |

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2025 nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 110.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Feuchtwangen, den 18.07.2025
ZWECKVERBAND HALLENBAD FEUCHTWANGEN

gez.
Patrick Ruh
Verbandsvorsitzender



II. Die Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Satzung geprüft und mit Schreiben vom 14.07.2025, Az.: RMF-SG12-1512-14-357-2, keine Einwendungen erhoben.

III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab Bekanntmachung im Rathaus in Feuchtwangen, Kirchplatz 2, Zimmer 19, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen auch während des ganzen Jahres innerhalb der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Feuchtwangen, den 21.07.2025
ZWECKVERBAND HALLENBAD FEUCHTWANGEN

gez.
Patrick Ruh
Verbandsvorsitzender

